



Arbeitsgruppe für
Sozialplanung und
Altersforschung

Befragung zur Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern, 2025



Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Herausgeber

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen des bayerischen Staatsministeriums für
Gesundheit, Pflege und Prävention

Projektträgerin: AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4

81241 München

Tel.: 089 896 230 44

Fax: 089 896 230 46

info@afa-sozialplanung.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch

Brigitte Herkert

Doris Rudolf

Mario Schmidt

Stand: Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Teil A – Auswertung statistischer Daten.....	2
Bestandslage der abWGs in Bayern nach Regierungsbezirken	2
Zuordnung der abWGs zu den Zielgruppen.....	4
Teil B – Qualitative Einschätzungen und Praxiserfahrungen	9
Umsetzung der Selbstbestimmung in den abWGs	9
Rolle der neutralen Moderation in bayerischen abWGs	11
Erfolgsfaktoren für abWGs aus Sicht der FQAs	14
Analyse der positiven Einflussfaktoren und Gelingensbedingungen	14
Analyse der negativen Einflussfaktoren auf abWGs	19
Projektaufgaben und Leerstände	22
Fazit und Resümee	24
Ausblick	25
Anhang	26
Grunddaten – abWGs in Bayern	26
Umsetzung der Selbstbestimmung in abWGs	30
Moderation in abWGs – Relevanz und Effekte	34
Ergebnis der offenen Fragen im Detail	38
Liste der Gelingensfaktoren	38
Liste der negativen Einflussfaktoren (Hemmungsfaktoren).....	40
Tabellenverzeichnis	42

Einleitung

Durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) wurde die **Koordinationsstelle Pflege und Wohnen** beauftragt, ab Frühjahr 2025 **eine Befragung zur Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften** (abWG) durchzuführen. Die Datenerhebung erfolgte mittels einer Online-Befragung der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Diese wurde durch gezielte Bestandsnachfragen ergänzt, um eine **vollständige Datenbasis** der abWG-Zahlen zum Befragungszeitraum (März bis Oktober 2025) zu gewährleisten. Neben der statistischen Erfassung aller Wohngemeinschaften und ihrer Zielgruppen lag der Fokus auf der Analyse relevanter Qualitätskriterien. Besonderes Augenmerk galt dabei dem Engagement des Gremiums der Selbstbestimmung, dem Einsatz der Moderation sowie erfolgsfördernden und -hemmenden Faktoren.

Die Befragung fiel zeitlich eng mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen des **Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)** bzw. insbesondere der **Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG)** zusammen, die am 1. Januar 2025 in Kraft trat. Diese Gesetzesänderung führte in Bayern die Unterscheidung zwischen **selbst- und trägergesteuerten** ambulant betreuten Wohngemeinschaften ein. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse bezüglich **der Zuordnung der abWGs zu diesen beiden Formen nicht als repräsentativ anzusehen**. Persönliche Rückmeldungen einzelner FQAs deuten darauf hin, dass viele bestehende abWGs noch keiner umgehenden aktuellen Überprüfung hinsichtlich dieser neuen Klassifizierung unterzogen wurden.

Die Auswertung gliedert sich in zwei Abschnitte:

Teil A umfasst die aktuellen statistischen Daten – sowohl für den Freistaat Bayern im Ganzen als auch auf Ebene der Regierungsbezirke sowie differenziert nach den jeweiligen Zielgruppen.

Teil B widmet sich den qualitativen Einschätzungen und Praxiserfahrungen der FQAs. Hierbei werden sowohl Besonderheiten einzelner Wohngemeinschaften als auch übergreifende Erkenntnisse zu den Qualitätskriterien beleuchtet.

Detaillierte Auswertungen zu den erhobenen Daten sind tabellarisch im **Anhang** zusammengestellt.

Teil A – Auswertung statistischer Daten

Bestandslage der abWGs in Bayern nach Regierungsbezirken

Besonders hervorzuheben ist die **vollständige Rücklaufquote**: Sämtliche FQAs der 96 bayerischen Gebietskörperschaften – bestehend aus 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten – beteiligten sich an der Befragung. Diese lückenlose Teilnahme ermöglicht ein **repräsentatives Abbild der aktuellen Situation in Bayern**.

Tabelle 1: Anzahl der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) in den Regierungsbezirken nach Zielgruppen

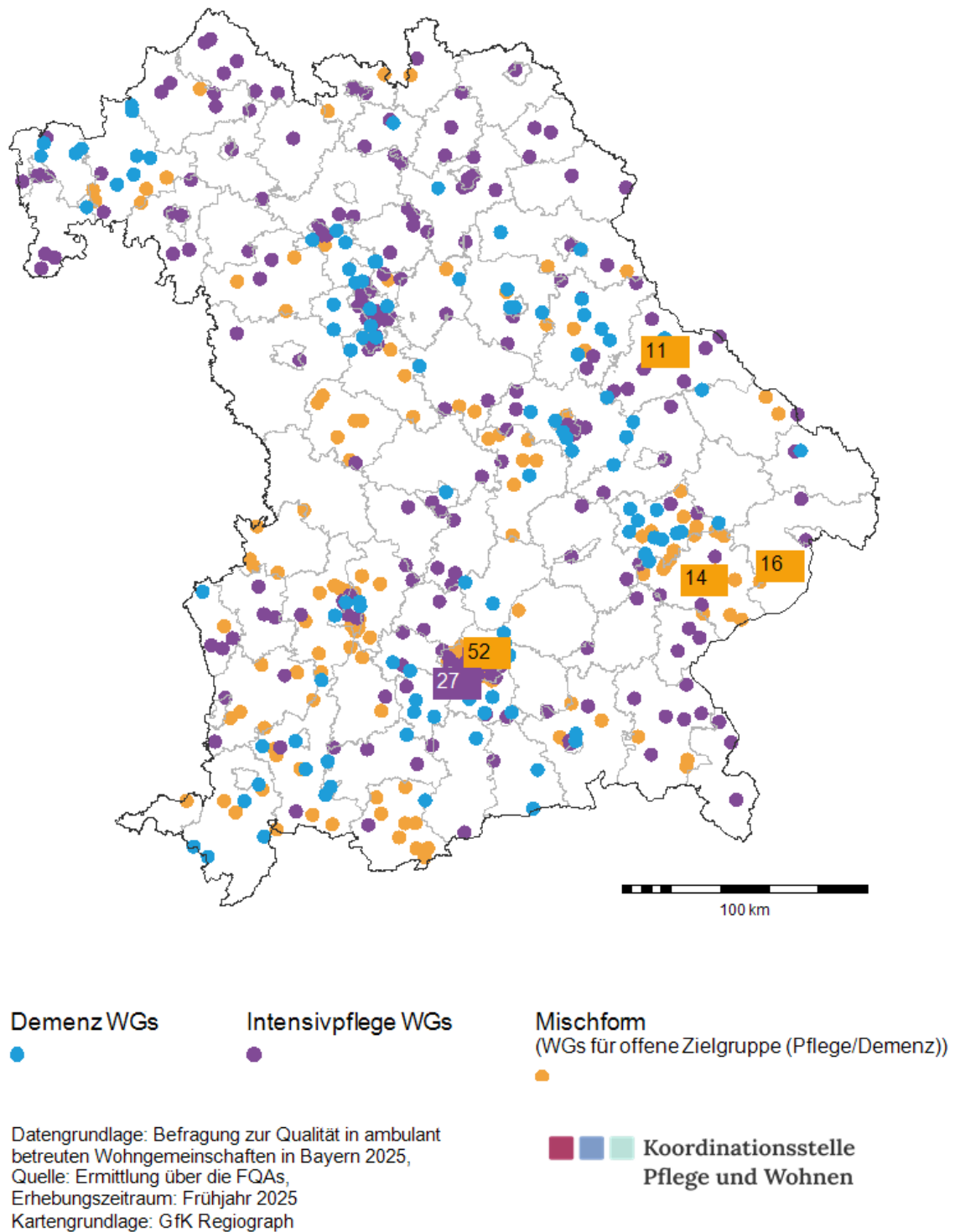
Regierungsbezirk	Anzahl der abWGs
Oberbayern	186
Niederbayern	79
Oberpfalz	70
Oberfranken	47
Mittelfranken	64
Unterfranken	50
Schwaben	82
Gesamt	578

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Zum Erhebungszeitpunkt sind landesweit **578 ambulant betreute Wohngemeinschaften** erfasst. Mit 186 Projekten verzeichnet Oberbayern die größte Anzahl, was primär auf die Landeshauptstadt München mit allein 80 abWGs zurückzuführen ist. Es folgen die Regierungsbezirke Schwaben und Niederbayern mit jeweils rund 80 Standorten sowie die Oberpfalz mit 70 Projekten. Weniger abWGs gibt es in den fränkischen Bezirken: In Mittelfranken wurden 64 sowie in Unterfranken 50 beziehungsweise Oberfranken 47 abWGs registriert.

Abbildung 1: Karte alle abWGs nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern



Zuordnung der abWGs zu den Zielgruppen

Die FQAs wurden um eine Klassifizierung der abWGs nach Zielgruppen sowie um die Angabe der jeweiligen Einrichtungs- und Platzzahlen gebeten:

- **A:** Menschen mit Demenz
- **B:** Offene Zielgruppe (somatisch Pflegebedürftige, inkl. Demenz)
- **C:** Intensivpflege
- **D:** Pflegebedürftige mit Behinderung

Tabelle 2: Anzahl und Plätze der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) nach Zielgruppen

Zielgruppe	Einrichtungen	Plätze
Demenz-WG (A)	92	952
WG für offene Zielgruppe (B)	208	2.247
WGs - nicht zuzuordnen zu A oder B	52	362
Intensiv-WG (C)	220	1.573
Pflegebedürftige mit einer Behinderung (D)	5	25
Gesamt	577	5.159

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; eine abWG ohne Angabe

Zum Frühjahr 2025 wurden bayernweit **357 Pflege- bzw. Demenz-WGs** mit insgesamt **3.586 Plätzen** erfasst. Die **220 intensivpflegerischen abWGs** verfügen über **1.573 Plätze**. Bei einer weiteren Wohngemeinschaft lagen keine Angaben zur Zuordnung oder Kapazität vor. Die Wohngemeinschaften, die der **Klassifizierung D** (pflegebedürftige Menschen mit Behinderung) zugeordnet sind, weisen eine Heterogenität auf und richten sich an Personen **mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen**. Dazu zählen unter anderem Menschen im Autismus-Spektrum, Menschen mit kognitiven und/oder neurologischen Beeinträchtigungen sowie Personen, bei denen sich pflegerische und behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe überschneiden. In zwei Fällen wurde von abWGs für pflegebedürftige Personen auf einem Bauernhof berichtet.

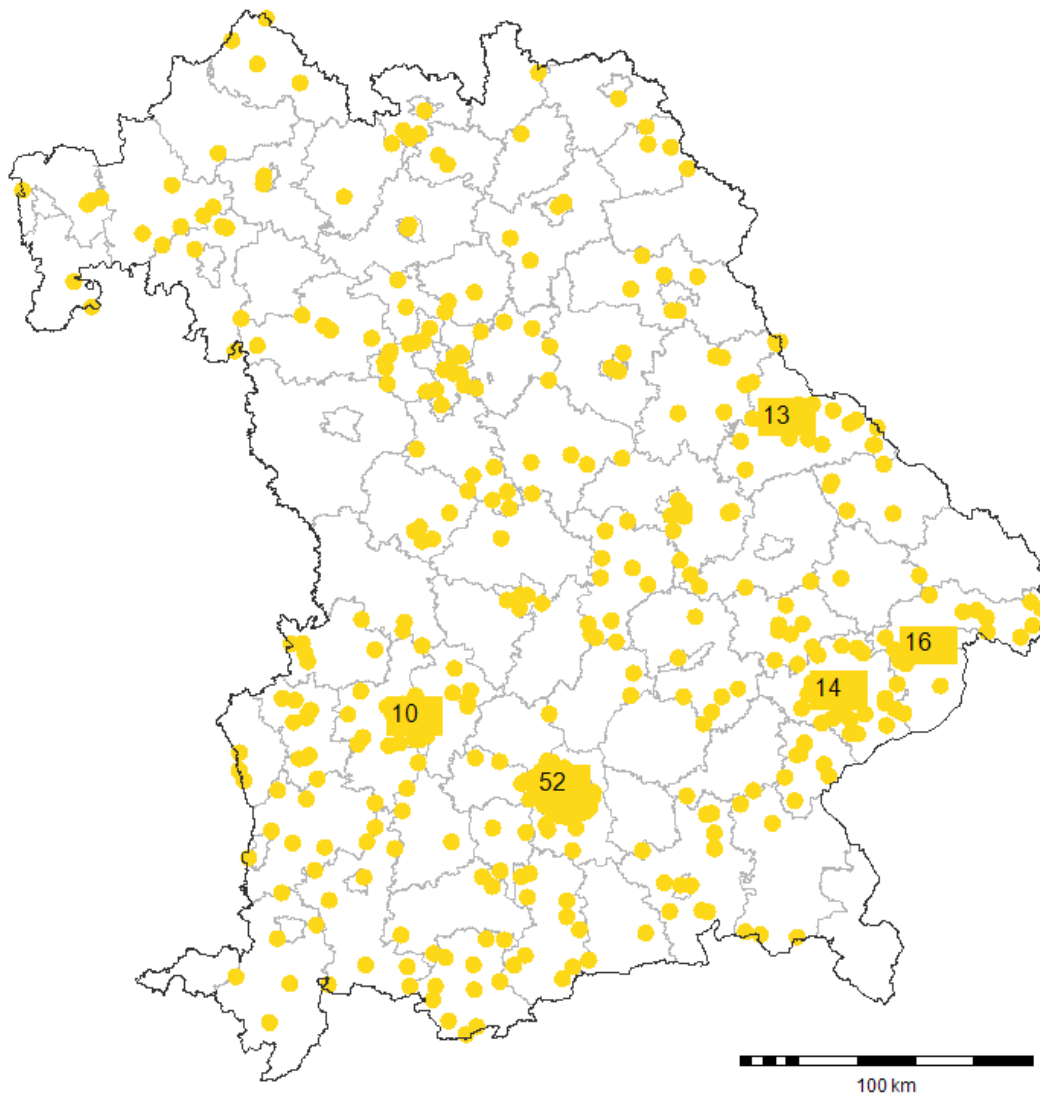
Tabelle 3: Anzahl und Plätze der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) in den Regierungsbezirken nach Zielgruppen

Regierungs- bezirk	Demenz- WG (A)	WG für offene Zielgruppe (B)	nicht zu- zuordnen (A oder B)	Intensiv- WG (C)	Pflegebe- dürftige mit einer Be- hinderung (D)	Gesamt
	Anzahl/ Plätze	Anzahl/ Plätze	Anzahl/ Plätze	Anzahl/ Plätze	Anzahl/ Plätze	Anzahl/ Plätze
Ober- bayern	22/175	42/541	52/362	67/528	2/14	185/1.620
Nieder- bayern	12/138	47/473	0/0	20/158	0/0	79/769
Oberpfalz	20/231	19/206	0/0	29/181	2/7	70/625
Ober- franken	2/24	18/185	0/0	27/179	0/0	47/388
Mittel- franken	15/167	22/233	0/0	27/163	0/0	64/563
Unter- franken	9/87	12/99	0/0	28/204	1/4	50/394
Schwaben	12/130	48/510	0/0	22/160	0/0	82/800
Gesamt	92/952	208/2.247	52/362	220/1.573	5/25	577/5.159

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; eine abWG ohne Angabe

Abbildung 2: Karte Demenz-WGs (A) und WG für offene Zielgruppe (B) in Bayern

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern



Demenz WGs und für eine offene Zielgruppe zusammen

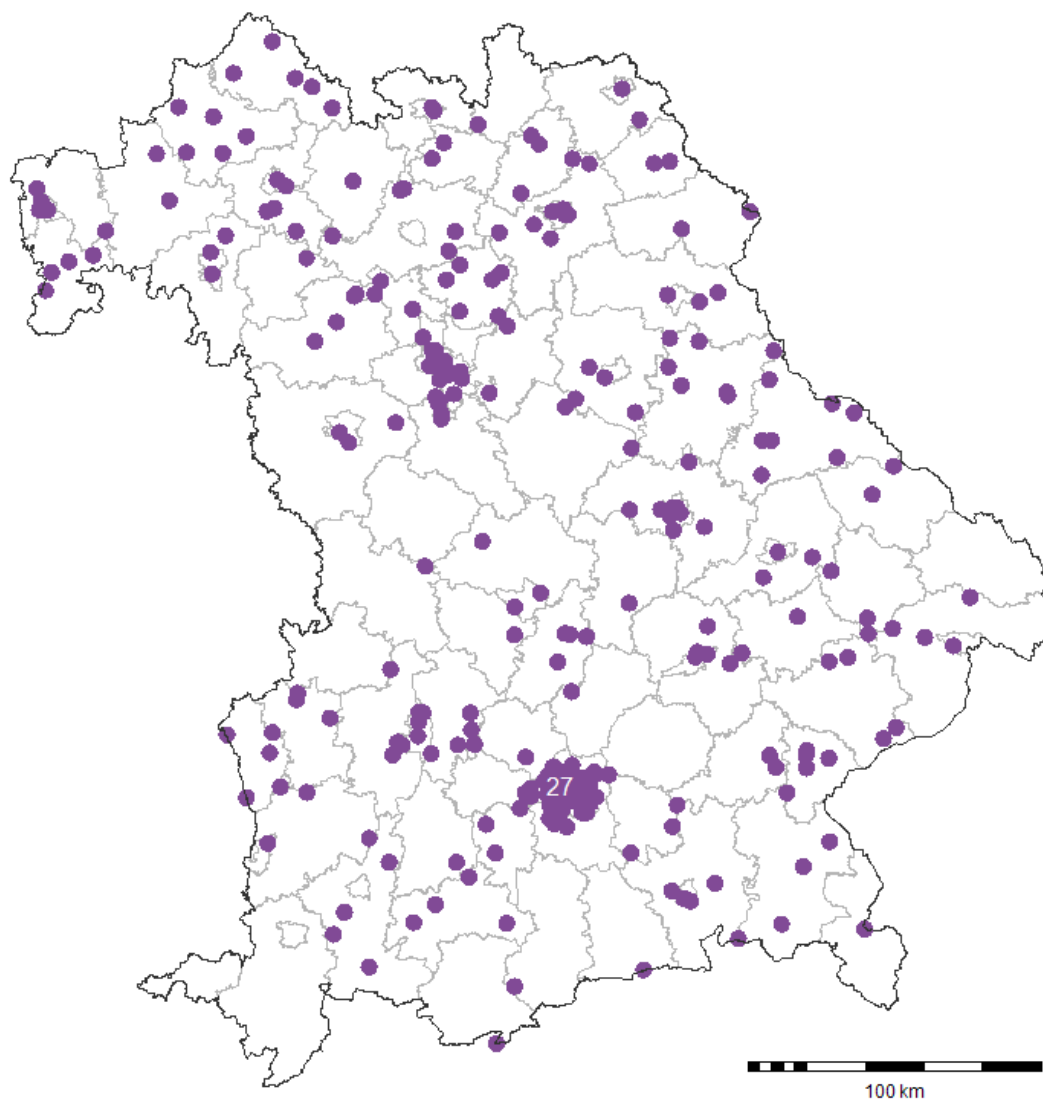


Datengrundlage: Befragung zur Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern 2025,
Quelle: Ermittlung über die FQAs,
Erhebungszeitraum: Frühjahr 2025
Kartengrundlage: GfK Regiograph

 Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Abbildung 3: Karte Intensiv-WGs (C) in Bayern

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern



Intensivpflege WGs



Datengrundlage: Befragung zur Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern 2025,
Quelle: Ermittlung über die FQAs,
Erhebungszeitraum: Frühjahr 2025
Kartengrundlage: GfK Regiograph

   Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Seit der Novellierung des PflWoqG sind neben selbstgesteuerten auch trägergesteuerte abWGs zulässig. Da viele Wohngemeinschaften zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund der neuen Rechtslage **noch keiner aktuellen Überprüfung** unterzogen wurden, ist die statistische Erfassung der trägergesteuerten Form zum Erhebungszeitpunkt noch **nicht vollumfänglich aussagekräftig**. Dennoch zeichnet sich ein Trend zur Neuschaffung oder Umstellung auf trägergesteuerte Strukturen ab – insbesondere im Intensivpflegebereich.

Tabelle 4: Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach abWG-Typ

Zielgruppe	Selbst- gesteuerte	Träger- gesteuerte	Nicht zuordenbar zu selbst- oder trägergesteuert	Gesamt
	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze
Demenz-WG (A)	85/870	1/12	6/70	92/952
WG für offene Zielgruppe (B)	176/1.980	9/84	23/183	208/2.247
WGs - nicht zuzuordnen zu A oder B	0/0	0/0	52/362	52/362
Intensiv-WG (C)	118/826	43/310	59/437	220/1.573
Pflegebedürftige mit einer Behinderung (D)	5/25	0/0	0/0	5/25
Gesamt	384/3.701	53/406	140/1.052	577/5.159

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; eine abWG ohne Angabe

Teil B – Qualitative Einschätzungen und Praxiserfahrungen

Umsetzung der Selbstbestimmung in den abWGs

Die FQAs wurden im Rahmen der Befragung gebeten, ihre Wahrnehmung bezüglich der Umsetzung der **Selbstbestimmung in den abWGs** zu schildern. Die Einschätzungen wurden anhand folgender Kategorien erfasst:

- **Engagiertes Gremium:** Das Gremium der Selbstbestimmung trifft sich regelmäßig und tritt engagiert auf.
- **Mäßiges Engagement:** Ein Gremium ist zwar vorhanden, die Arbeit der Angehörigen scheint jedoch wenig engagiert.
- **Kein bzw. kaum Engagement:** Es konnte kein oder kaum Engagement innerhalb des Gremiums der Selbstbestimmung festgestellt werden.

Im Vergleich zu anderen Wohnformen zeichnet sich die abWG primär durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung aus. Zentrales Element ist hierbei das **Gremium der Selbstbestimmung** (gemäß Art. 22 PflWoqG), das sich aus Bewohnenden bzw. deren An- und Zugehörigen zusammensetzt. Dessen Kernaufgaben umfassen die **Regelung des gemeinschaftlichen Alltags** sowie die **interne Qualitätssicherung** gegenüber den Dienstleistern. Die FQAs betonten in der Befragung die essenzielle Rolle dieses Gremiums für den Erfolg einer abWG.

Die Auswertung der von den FQAs beobachteten Angehörigenarbeit in insgesamt 415 auswertbaren Wohngemeinschaften¹ zeigt insgesamt ein **überwiegend positives Bild**. In 275 Fällen (66 %) besteht ein Gremium der Selbstbestimmung, das sich regelmäßig trifft und engagiert einbringt. In weiteren 107 Wohngemeinschaften (26 %) ist zwar ein Gremium vorhanden, das Engagement jedoch als gering ausgeprägt eingeschätzt. In 33 Fällen (8 %) ist kaum oder kein Angehörigenengagement festzustellen. Ein differenzierter Blick auf die einzelnen WG-Typen macht Unterschiede sichtbar. Besonders hervorzuheben sind die **Demenz-Wohngemeinschaften**, in denen der **Anteil engagierter Gremien der Selbstbestimmung** mit etwa 87 % **besonders hoch** beobachtet wird. Auch bei

¹ Acht FQAs machten zum Fragenkomplex „Angehörigenarbeit/Gremium der Selbstbestimmung“ keine Angaben.

Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung ist in allen erfassten Fällen ein engagiertes Gremium der Selbstbestimmung vorhanden, wobei die Fallzahl hier sehr gering ist. Demgegenüber weisen **Wohngemeinschaften für offene Zielgruppen sowie Intensiv-Wohngemeinschaften** einen vergleichsweise höheren Anteil an **wenig engagierten oder kaum aktiven Gremien der Selbstbestimmung** auf. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere bei komplexeren oder heterogeneren Zielgruppen zusätzliche Herausforderungen für eine aktive Angehörigenarbeit bestehen können.

Tabelle 5: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ nach abWG-Typ

Zielgruppe	Gremium, welches sich regelmäßig trifft und auch engagiert auftritt	Gremium, jedoch scheint die Angehörigenarbeit wenig engagiert	Gremium, bei dem kein/kaum Engagement festzustellen ist	Gesamt
Demenz-WG (A)	68	9	1	78
WG für offene Zielgruppe (B)	105	57	17	179
Intensiv-WG (C)	98	41	15	154
Pflegebedürftige mit einer Behinderung (D)	4	0	0	4
Gesamt	275	107	33	415

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 163 abWGs ohne Angabe

Rolle der neutralen Moderation in bayerischen abWGs

Ein weiterer Fokus der Befragung lag auf die Einschätzung der FQAs bezüglich der **Rolle einer (neutralen) Moderation** und deren Einfluss auf das Engagement des Gremiums der Selbstbestimmung in den abWGs. Die Begleitung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft durch eine neutrale, externe Moderation bietet insbesondere in der Gründungs- und Aufbauphase wesentliche Vorteile. Ziel dieser Unterstützung ist die Befähigung der Mitglieder zur eigenständigen Regelung ihrer Angelegenheiten, sodass die Moderation im Idealfall im Zeitverlauf entbehrlich wird. Moderatoren besitzen kein Stimmrecht im Gremium der Selbstbestimmung, sie fungieren u.a. als wichtige Stütze bei der Rollenfindung der Bewohnenden und deren Angehörigen bzw. dem Gremium der Selbstbestimmung.

Die FQAs wurden gebeten, die Situation anhand der folgenden Kriterien einzuordnen:

- Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung **gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt**.
- Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch **nicht gut informiert** und die **Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt**.
- Zudem wurde erhoben, in welchen Fällen **nie eine Moderation** stattfand oder ob den FQAs schlicht **keine Informationen** über eine entsprechende Begleitung vorlagen.

Die vorliegenden Daten zur Rolle der Moderation in abWGs verdeutlichen ein differenziertes Bild hinsichtlich der Unterstützung der Gremien der Selbstbestimmung. Von den insgesamt 431 erfassten Wohngemeinschaften² wurden 109 abWGs (25 %) in der Gründungsphase durch eine Moderation begleitet, die das Gremium der Selbstbestimmung adäquat unterstützte bzw. aktuell unterstützt. In weiteren 25 Wohngemeinschaften (6 %) war zwar eine Moderation vorhanden, dennoch war das Gremium der Selbstbestimmung unzureichend informiert und die Selbstbestimmung nur eingeschränkt umgesetzt. In 54 Wohngemeinschaften (13 %) wurde nach Angaben der FQA zu keinem Zeitpunkt eine Moderation eingesetzt. Zu einem erheblichen Teil -

² Elf FQAs machten zum Fragenkomplex „Angehörigenarbeit/Gremium der Selbstbestimmung“ keine Angaben.

243 Wohngemeinschaften (56 %) - der abWGs konnte **keine Angaben** durch die FQAs hinsichtlich einer Moderation gemacht werden, da hierzu keine Informationen vorlagen. Dies schränkt die statistische Gesamtaussagekraft ein. Aufgrund erheblicher Datenlücken in der Kenntnis der FQAs über die Moderationsstrukturen können diese Ergebnisse **lediglich als richtungsweisende Trends** für Bayern gewertet werden.

Die Ergebnisse sind zwar nicht repräsentativ, sie zeigen jedoch, dass in **deutlich mehr Fällen eine Moderation vorhanden ist oder war**, als dass keine stattfindet. Dort, wo eine Moderation eingesetzt wird, **wird sie überwiegend als unterstützend und funktionierend eingeschätzt**, insbesondere in Bezug auf die Arbeit des Gremiums der Selbstbestimmung. Fälle, in denen eine Moderation vorhanden ist, diese jedoch nicht ausreichend informiert oder die Selbstbestimmung nur ungenügend umgesetzt wird, kommen insgesamt vergleichsweise selten vor. Zwischen den WG-Typen zeigen sich Unterschiede: In **Demenz-WGs** sowie in **WGs für eine offene Zielgruppe** ist der Anteil an positiver Moderation deutlich höher. **Intensiv-WGs** heben sich davon ab, da hier seltener von einer unterstützenden Moderation berichtet wird und zugleich häufiger unklar ist, ob überhaupt eine Moderation stattfindet oder stattfand. Dies deutet darauf hin, dass Moderationsstrukturen in Intensiv-WGs weniger etabliert oder weniger sichtbar sind als bei den anderen abWG-Typen.

Tabelle 6: Umsetzung der Moderation nach abWG-Typ

Zielgruppe	Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt	Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch nicht gut informiert und die Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt	Nie eine Moderation	Ist uns nicht bekannt	Gesamt
Demenz-WG (A)	28	2	6	49	85
WG für offene Zielgruppe (B)	60	19	22	72	173
Intensiv-WG (C)	20	4	25	119	168
Pflegebedürftige mit einer Behinderung (D)	1	0	1	3	5
Gesamt	109	25	54	243	431

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 147 abWGs ohne Angabe

Erfolgsfaktoren für abWGs aus Sicht der FQAs

Über die statistische Erfassung hinaus liefert die Befragung **wertvolle qualitative Einblicke in die operative Praxis** der Wohngemeinschaften. Ein zentraler Bestandteil der Erhebung war die Identifikation von Faktoren, die maßgeblich zum Gelingen einer abWG beitragen. Die Fachstellen (FQAs) fungieren hierbei als erfahrene Beobachter an der Schnittstelle zwischen gesetzlichen Anforderungen und pflegerischer Realität. Ihre Einschätzungen lassen klare Muster erkennen, welche strukturellen und personellen Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige Versorgung und ein selbstbestimmtes Wohnen begünstigen. Der Erfolg basiert auf dem Zusammenspiel verschiedener Dimensionen, wobei die Rückmeldungen vier zentrale Säulen des Gelingens identifizieren: **die Professionalität der Dienstleister, die Einbindung von An- und Zugehörigen, die bauliche Eignung der Gebäude sowie eine bedürfnisorientierte Alltagsgestaltung.**

Analyse der positiven Einflussfaktoren und Gelingensbedingungen

Im Folgenden werden zunächst jene Faktoren detailliert betrachtet, die aus Sicht der Fachstellen maßgeblich zum Erfolg einer abWG beitragen. Diese positiven Einflussfaktoren bilden das Fundament für eine stabile Struktur und eine hohe Lebensqualität der Mieterschaft (vgl. Anhang ab Seite 38).

Dienstleister – positive Faktoren

Tabelle 7: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Dienstleister

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Gute Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister	41
Engagement der Initiator*innen/Funktionsträger*innen	8
Selbstbestimmung, unabhängig vom Dienstleister	6
Einsatz des gleichen Personals	2

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Die Rückmeldungen der FQAs verdeutlichen, dass die **Wahl und die Ausrichtung der Dienstleister** entscheidende Erfolgsfaktoren für eine abWG sind. Als zentral erwies sich eine **zuverlässige und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleister und der Mieterschaft bzw. deren An- und Zugehörigen** (41 Nennungen). Die Eignung eines Dienstleisters bemisst sich aus Sicht der Aufsichtsbehörden vor allem an der Fähigkeit,

die vielfältigen **Bedarfe der Mieter*innen umfassend abzudecken**. Dies beinhaltet neben der pflegerischen Versorgung auch ergänzende Angebote wie hauswirtschaftliche Unterstützung, und durch externe zusätzliche therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Fußpflege) oder Friseurdienstleistungen. Die Qualität und Professionalität in der Umsetzung erfordern dabei oft eine **spezifische Herangehensweise**, die über den Standard ambulanter Dienste hinausgeht. Ein weiterer kritischer Erfolgsfaktor ist das **Konzeptverständnis**: Der Dienstleister muss die **Selbstbestimmung des Gremiums sowie die Entscheidungsrechte der Mieterschaft uneingeschränkt respektieren** (6 Nennungen). Zusätzlich tragen das **Engagement der Initiator*innen und Funktionsträger*innen** (8 Nennungen) sowie eine hohe **Personalkonstanz** (2 Nennungen), welche die Basis für vertrauensvolle Beziehungen und eine individuell zugeschnittene Begleitung bildet, zum Gelingen einer abWG bei.

An- und Zugehörige – positive Faktoren

Tabelle 8: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch An- und Zugehörigen

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Engagementbereitschaft von An- und Zugehörigen	53
Gutes Gremium der Selbstbestimmung	28
Gemeinschaft der Mieter*innen	16
Interne Qualitätssicherung	3

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Eine abWG unterscheidet sich im Wesen deutlich von einer stationären Einrichtung sowie der Versorgungssituation im angestammten Zuhause. Ein zentraler Unterschied liegt in der **Pflicht zu einer starken Einbindung von An- und Zugehörigen**, die in einer abWG eine tragende Rolle übernehmen sollen. Darauf verweisen auch die befragten FQAs: 53-mal wird eine **hohe Engagementbereitschaft** der An- und Zugehörigen als entscheidend für das Gelingen einer abWG genannt. Dazu zählt unter anderem, dass Angehörige ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder **regelmäßig besuchen**, sich aktiv an der **Gestaltung gemeinschaftlicher Aktivitäten** (Backen, Spielen, etc.) sowie **Festen** oder **Ausflügen** beteiligen und **Aufgaben** der zentralen abWG-Koordination übernehmen, die den Alltag in einer abWG strukturieren. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung des **Gremiums der Selbstbestimmung**, das sich aus den Mieter*innen bzw. deren An- und Zugehörigen

zusammensetzt (28 Nennungen). Ein aktives Gremium wird als wesentlich angesehen, um die Interessen und Wünsche der Mieter*innen wirksam vertreten und in der Wohngemeinschaft umsetzen zu können. Neben diesen organisatorischen Strukturen spielt auch die **private Gemeinschaft** der WG-Mitglieder eine wichtige Rolle. 16 FQAs betonen, dass die **Gemeinschaft der Mieter*innen gut aufeinander abgestimmt** sein soll, damit ein tragfähiges Gruppengefühl entsteht, welches maßgeblich zum Bestand und zur Lebensqualität in der abWG beiträgt. Ergänzend betonen drei FQAs die **Relevanz einer regelmäßigen internen Qualitätssicherung** durch die An- und Zugehörigen bzw. die Bewohnenden selbst im Sinne einer aktiven und engagierten Mitarbeit im Gremium der Selbstbestimmung.

Haus und Lage – positive Faktoren

Tabelle 9: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Haus und Lage

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Geeignete Räumlichkeiten (Barrierefrei, gemütlich, wohnlich)	42
Nähe zum Ort/der örtlichen Gemeinschaft	14
Garten/Terrasse	9

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Die **bauliche Gestaltung** ist eine wesentliche Voraussetzung für die soziale Teilhabe der Mieter*innen. Zentrale Bedeutung kommt dabei einer **bedarfsgerechten Architektur** zu, die über die klassische Barrierefreiheit hinausgeht (42 Nennungen). Neben mobilitäts-eingeschränkten Personen müssen die Räumlichkeiten auch die **spezifischen Anforderungen von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Bettlägerigkeit** berücksichtigen. Ziel ist es, allen Bewohner*innen den Zugang zu Gemeinschaftsbereichen zu ebnen und einen selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei der **Gemeinschaftsraum** ein. Er sollte zentral gelegen, einladend und übersichtlich gestaltet sein, um als Ort der Begegnung zu fungieren. Ergänzend wird der **(barrierefreie) Zugang zu Außenanlagen wie Gärten oder Terrassen** als förderlich beschrieben (9 Nennungen). Solche Flächen erweitern den Aktionsradius und die Lebensqualität, sofern sie auch für bettlägerige Personen erreichbar sind und über ausreichenden Sonnenschutz verfügen. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die **sozialräumliche Lage**. 14 FQAs betonen die Relevanz einer **ortsnahe Einbindung in die örtliche Gemeinschaft**. Die Nähe zu Arztpraxen, Apotheken

und gesellschaftlichen Treffpunkten wirkt Vereinsamung entgegen und steigert die Lebenszufriedenheit. Während sich Neubauten leichter an diesen spezifischen Bedarfen ausrichten lassen, stellt die Lage im urbanen Raum oder innerhalb von Ortschaften oft einen Vorteil gegenüber ländlichen Standorten dar, da die Infrastruktur dort meist besser ist.

Alltagsgestaltung – positive Faktoren

Tabelle 10: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Alltagsgestaltung

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Feste/Feiern/Aktivitäten	7
Haustiere	2
Tagesstruktur	1

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Eine **abwechslungsreiche Alltagsgestaltung** wird als weiterer Erfolgsfaktor für abWGs identifiziert. **Gemeinsame Aktivitäten, jahreszeitliche Feste und Ausflüge** stärken nicht nur den Zusammenhalt innerhalb der Bewohnerschaft, sondern fördern auch den wichtigen Austausch mit den An- und Zugehörigen (7 Nennungen). Das Spektrum reicht dabei von Ausflügen über Musikveranstaltung in oder außerhalb der abWG bis hin zu Sportveranstaltungen, wobei die Orientierung an den individuellen Interessen der Mieter*innen die Lebensqualität maßgeblich steigert. Als bereichernd für das soziale Klima wird zudem die Haltung von **Haustieren** hervorgehoben (2 Nennungen). Diese wirken Einsamkeit entgegen, fördern die Verbundenheit und bieten den Pflegebedürftigen oft eine sinnstiftende Aufgabe im Alltag. Ergänzend betonen die FQAs die Relevanz einer **klaren Tagesstruktur**, die den Bewohnenden Sicherheit gibt und das gemeinschaftliche Leben stabilisiert.

Sonstige Einflussfaktoren – positive Faktoren

Tabelle 11: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit – sonstiges

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Moderation	5
Gute Beratung durch FQA	4
Preis	1

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Ein Erfolgsfaktor für abWGs ist die **Begleitung durch eine externe Moderation bzw. Mediation** (5 Nennungen). Insbesondere in der sensiblen Gründungs- und Aufbauphase bietet diese Unterstützung **Orientierung bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und der Etablierung stabiler Tagesstrukturen**. Als neutrale Instanz befähigt der Moderator die Mitglieder zur Selbstverwaltung und fungiert bei Bedarf als bewährte Vermittlungsstelle in Konfliktsituationen. Parallel dazu wird eine **transparente und vertrauensvolle Kommunikation** mit der zuständigen FQA als förderlich erachtet (4 Nennungen). Ein frühzeitiger Austausch ermöglicht es, potenzielle Schwierigkeiten gemeinsam zu identifizieren und lösungsorientiert zu klären, bevor formale Beanstandungen notwendig werden. Nicht zuletzt stellt die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** einen entscheidenden Faktor dar: Eine moderate Kostenstruktur entlastet die Mieter*innen finanziell, steigert die Attraktivität des Wohnangebots und sichert die langfristige Etablierung der abWG.

Analyse der negativen Einflussfaktoren auf abWGs

Den Erfolgspotenzialen stehen in der Praxis verschiedene kritische Aspekte gegenüber. Im Folgenden werden die Faktoren analysiert, die aus Sicht der Aufsichtsbehörden negative Auswirkungen auf die Entwicklung von abWGs haben. Diese Erkenntnisse sind essenziell, um typische Fehlerquellen zu identifizieren und die Versorgungsqualität nachhaltig zu sichern.

Wenn wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann das Wohnkonzept oft als belastend empfunden werden. Die folgenden Kapitel analysieren daher die spezifischen **Risikofaktoren**, die das gemeinschaftliche Zusammenleben beeinträchtigen oder im ungünstigsten Fall zum Scheitern des Projekts führen können (vgl. Anhang ab Seite 40).

Dienstleister – negative Faktoren

Tabelle 12: Faktoren – negative Faktoren seitens des Dienstleisters

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Dienstleister, die "unzureichende Leistung" erbringen	14
Zu starkes Einmischen des Dienstleisters	7
Fehlende/Schlechte Kommunikation	6
Häufiger Personalwechsel	2
Sprachbarriere	1

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Die Rückmeldungen der FQAs verdeutlichen, dass auch Defizite aufseiten der **Dienstleister** Risikofaktoren darstellen, welche die Stabilität einer abWG gefährden können. Zentrale Kritikpunkte sind eine **unzureichende Leistungsqualität** sowie ein **mangelndes Angebotsspektrum**, das den individuellen Bedarfen der Mieterschaft nicht gerecht wird (14 Nennungen). Dies wiegt besonders schwer, wenn mangels Alternativen keine tatsächliche Wahlfreiheit besteht. Ein weiterer problematischer Aspekt ist die **unzulässige Einflussnahme** der Dienstleister auf den WG-Alltag (7 Nennungen). Vereinzelt wird berichtet, dass die Arbeit des Gremiums der Selbstbestimmung maßgeblich beeinflusst oder gesteuert wird, was dem gesetzlichen Leitbild widerspricht. Auch das **Fehlen einer transparenten und abgestimmten Kommunikation** zwischen allen Akteuren (Bewohnende, Angehörige, Dienstleister, FQA) trägt laut sechs FQAs

maßgeblich zur Instabilität bei. Hinzu kommt, dass ein häufiger **Personalwechsel** (2 Nennungen) den Aufbau stabiler Vertrauensverhältnisse verhindert und die notwendige Routine im Betreuungsalltag stört. Zusätzlich werden **sprachliche Barrieren** in der direkten Pflege und Betreuung als weiterer belastender Faktor für die Pflegebedürftigen identifiziert.

An- und Zugehörige – negative Faktoren

Tabelle 13: Faktoren – negative Beeinflussbarkeit durch An- und Zugehörige

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Kein Engagement der An- und Zugehörigen	31
Unzureichend/zu wenig Engagement des Gremiums	12
Falsche Erwartungen/Versprechungen	11
Mieter werden von Berufsbetreuerin repräsentiert	6
Keine Gemeinschaft	5
Keine Aktivitäten/Soziale Betreuung	4

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Die Rückmeldungen der FQAs identifizieren ein **mangelndes Engagement der An- und Zugehörigen** als ein Hauptrisiko für die Stabilität einer abWG (31 Nennungen). Fehlt diese zentrale Stütze, drohen organisatorische Leerstellen und eine zunehmende Vereinsamung der Pflegebedürftigen – ein Zustand, der dem Grundgedanken der gemeinschaftlichen Wohnform widerspricht. Bleibt das Engagement aus, führt das oftmals **zu einer eingeschränkten sozialen Betreuung und Aktivitäten**. Vier FQAs benennen dies als Risiko für das Gelingen einer abWG. Als Ursache für die Passivität benennen die FQAs oft eine **Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität** (11 Nennungen). Häufig wird das Konzept fälschlicherweise mit einer stationären Vollversorgung gleichgesetzt, was dazu führt, dass Bewohner eher „abgegeben“ als aktiv begleitet werden. Eine **unzureichende oder rein informative Gremienarbeit** beeinträchtigt laut zwölf FQAs die Versorgungsqualität erheblich. Problematisch ist hierbei sowohl eine rein passive Teilnahme als auch eine Überlastung einzelner engagierter Personen durch ungleich verteilte Verantwortung. Besonders in Intensiv-WGs wird die Gremienarbeit als essenzielle, aber hochkomplexe Herausforderung beschrieben. Sechs FQAs merken an, dass die Vertretung einzelner Mieter*innen durch eine **Berufsbetreuung**

Entscheidungsprozesse lähmen und die Beschlussfähigkeit sowie die echte Selbstbestimmung einschränken kann. Außerdem sind fünf FQAs der Meinung, dass das Gelingen maßgeblich von der **Zusammensetzung der Gemeinschaft** abhängig ist (5 Nennungen). Bewohner*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen an das Zusammenleben oder das Fehlen aktivierender Gemeinschaftsräume erschweren den Aufbau einer stabilen Wohngruppe.

Haus und Wohnung – negative Faktoren

Tabelle 14: Faktoren – negative Faktoren durch Haus und Wohnung

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Räumlichkeiten sind nicht auf Anforderungen ausgelegt (oft nach Umbau)	26
Schlechte Lage	5
Kein Garten	1

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Unzureichende oder **mangelhaft geplante räumliche Rahmenbedingungen** stellen laut FQA-Befragung ein erhebliches Hemmnis für den WG-Alltag dar (26 Nennungen). Ein zentrales Defizit ist die **mangelnde Barrierefreiheit**, die zur sozialen Exklusion führt: Können Bewohnende Gemeinschaftsflächen nicht eigenständig erreichen, ist das Gruppengefüge stark negativ beeinträchtigt. Ein Problem, das in kleineren Wohngemeinschaften besonders schwer wiegt und zu Unzufriedenheit bei den Mieter*innen führen kann. Probleme treten gehäuft bei der **Umnutzung von Bestandsgebäuden** auf, wenn Raumzuschnitte zu beengt sind oder sich die Wohngemeinschaft über mehrere, nicht barrierefrei verbundene Etagen verteilt. Das **Fehlen von Gemeinschaftsräumen** oder **adäquat ausgestatteten Sanitärbereichen** wird als schwerwiegend eingestuft. Ebenso mindert der **Verzicht auf barrierefreie Außenanlagen** (Garten/Terrasse) die Lebensqualität und soziale Interaktion (1 Nennung). Die **periphere Lage** eines Gebäudes (5 Nennungen) stellt eine zusätzliche strukturelle Hürde dar. Eine unzureichende Anbindung an das Ortszentrum wirkt sich nachteilig auf die **gesellschaftliche Teilhabe** aus, da sie sowohl den Zugang der Bewohnenden zum sozialen Leben außerhalb der WG einschränkt als auch die Erreichbarkeit der WG für Außenstehende reduziert. Darüber hinaus geht die räumliche Distanz zum Ortskern häufig

mit **Nachteilen in der medizinischen Versorgung** einher, da der Zugang zu fachärztlichen Angeboten erschwert und notwendige Begleitungen verzögert werden können.

Sonstige – negative Faktoren

Tabelle 15: Faktoren – negative Faktoren durch Sonstiges

Faktoren	Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Tragfähigkeit /Kosten	10
Vertragliche/Rechtliche Situation	5
Fehlende Moderation	2
Zu viele abWGs im Einzugsgebiet (Angebot und Nachfrage)	1

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** wird von den FQAs ebenfalls als relevanter Belastungsfaktor identifiziert (10 Nennungen). Schwierigkeiten entstehen, wenn **hohe Mietkosten** die Bewohnenden belasten oder wenn ökonomische Interessen (Gewinnmaximierung, schnelle Platzbelegung) über eine sorgfältige Auswahl der Mieter*innen gestellt werden. Eine Nichtbeachtung individueller Bedürfnisse gefährdet das Gelingen der Wohngemeinschaft nachhaltig. Auch das **Fehlen von Standards und klarer rechtlicher Regelungen** (5 Nennungen) führt zu Unsicherheiten bei Miet- und Versorgungsverträgen. Unklare Verantwortlichkeiten erschweren Organisation und Steuerung des Alltags maßgeblich. Insbesondere in der Aufbauphase kann das **Fehlen einer externen Moderation** problematisch sein (2 Nennungen), da sie zur Etablierung von Strukturen und zur Stärkung der Gemeinschaft beiträgt. Zudem kann ein **lokales Überangebot** zu Leerstand führen, was die wirtschaftliche Situation verschärft, und die Gemeinschaft schwächt (1 Nennung).

Projektaufgaben und Leerstände

Im ungünstigsten Fall kann die Nichtberücksichtigung der zuvor beschriebenen Erfolgsfaktoren in Verbindung mit dem Auftreten hemmender Einflussfaktoren oder mangelnde Nachfrage zum **Scheitern und zur Aufgabe einer abWG** führen. Vor diesem Hintergrund wurden die FQAs befragt, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Projekte aufgegeben wurden und infolgedessen Gebäude leer stehen. Eine detaillierte Erfassung der genauen Anzahl aufgebener Projekte pro Region erfolgte dabei nicht.

In den meisten Regierungsbezirken überwiegen die Angaben, dass **keine Aufgabe von abWGs** erfolgt ist. Vereinzelt wurden jedoch Schließungen gemeldet, wobei diese insbesondere in Schwaben und Unterfranken häufiger genannt werden als in den übrigen Bezirken. In Niederbayern, Oberfranken und der Oberpfalz wurden demgegenüber nur einzelne Fälle einer Aufgabe von abWGs angegeben. Insgesamt ergibt sich somit ein weitgehend einheitliches Bild, nach dem die Aufgabe aus Sicht der FQAs bislang **nur in begrenztem Umfang** erfolgt ist und regionale Unterschiede lediglich punktuell auftreten.

Tabelle 16: abWG-Projekte, die aufgegeben wurden nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Ja, in unserem Zuständigkeitsbereich wurde eine abWG aufgegeben und steht leer	Nein, in unserem Zuständigkeitsbereich wurde keine abWG aufgegeben und steht leer	Gesamt
Oberbayern	3	19	22
Niederbayern	1	11	12
Oberpfalz	1	9	10
Oberfranken	1	12	13
Mittelfranken	4	8	12
Unterfranken	5	6	11
Schwaben	5	9	14
Gesamt	20	74	94

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; zwei FQAs ohne Angabe

Fazit und Resümee

Die vorliegende Auswertung der bayernweiten FQA-Befragung zeichnet ein differenziertes Bild der ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWGs). Mit 577 bekannten Projekten zum Erhebungszeitpunkt Frühjahr 2025 hat sich diese Wohnform als feste Säule in der bayerischen Versorgungslandschaft etabliert, wobei regionale Schwerpunkte – insbesondere im Ballungsraum München – deutlich erkennbar sind.

Zentrale Erkenntnisse zur Versorgungsqualität

Das Gelingen einer abWG ist untrennbar mit der **aktiven Selbstbestimmung** verknüpft. Die Ergebnisse verdeutlichen eine Korrelation zwischen dem Engagement der Gremien der Selbstbestimmung und der erlebten Lebensqualität der Bewohnenden. Während insbesondere in Demenz-WGs ein hohes Maß an Partizipation (87 %) verzeichnet wird, zeigen sich bei anderen WG-Typen teilweise strukturelle Defizite. Als kritische Erfolgsfaktoren wurden zudem eine **neutrale Moderation** in der Gründungsphase sowie eine **hohe Personalkonstanz** identifiziert.

Risikofaktoren und Herausforderungen

Ein wesentliches Hemmnis für die Stabilität stellt die Diskrepanz zwischen dem konzeptionellen Anspruch und der praktischen Umsetzung dar. Risiken entstehen vor allem durch:

- **Strukturelle Mängel:** Fehlende Barrierefreiheit und ungeeignete Räumlichkeiten bei Bestandsimmobilien erschweren die Teilhabe.
- **Rollenunklarheiten:** Ein Rückzug der Angehörigen oder eine zu dominante Rolle der Dienstleister gefährden das gesetzliche Leitbild der Selbstbestimmung.
- **Wirtschaftliche Belastungen:** Hohe Kosten und rechtliche Unsicherheiten bei der Vertragsgestaltung belasten die Tragfähigkeit einzelner Projekte.

Methodische Einschränkungen durch die Gesetzesnovelle

Die Erhebung fiel zeitlich mit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen des PflWoqG (01.01.2025) zusammen. Da zum Zeitpunkt der Befragung viele bestehende abWGs noch **nicht auf die neue Klassifizierung (selbst- vs. trägergesteuert) geprüft** worden waren, sind die Daten zur Rechtsform als **vorläufige Trends** zu werten. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass insbesondere im Intensivpflegebereich ein Trend zur Trägersteuerung besteht.

Ausblick

Für die Zukunft (Stand 2026) ergibt sich ein klarer **Handlungsbedarf** in der intensivierten Beratung und Begleitung durch die FQAs und die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen Bayern. Ein Fokus muss auf der **Befähigung der Selbstbestimmungsgremien und der Sicherstellung baulicher Mindeststandards** liegen. Nur durch eine **transparente Kommunikation** aller Akteure und eine klare Abgrenzung zur stationären Versorgung kann die abWG ihren Charakter als innovative, würdevolle Alternative zum Heim langfristig bewahren.

Anhang

Grunddaten – abWGs in Bayern

Tabelle 17: Anzahl der abWGs für Menschen mit Demenz (A)

Zielgruppe	Selbst- gesteuerte	Träger- gesteuerte	Nicht zuordenbar zu selbst- oder trärgesteuert	Gesamt
	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze
Oberbayern*	22/175	0/0	0/0	22/175
Niederbayern	12/138	0/0	0/0	12/138
Oberpfalz	18/207	0/0	2/24	20/231
Oberfranken	1/12	0/0	1/12	2/24
Mittelfranken	12/133	0/0	3/34	15/167
Unterfranken	9/87	0/0	0/0	9/87
Schwaben	11/118	1/12	0/0	12/130
Gesamt	85/870	1/12	6/70	92/952

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; *53 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Steuerung

Tabelle 18: Anzahl der abWGs für offene Zielgruppe (somatisch Pflegebedürftige, auch Demenz) (B)

Zielgruppe	Selbst- gesteuerte	Träger- gesteuerte	Nicht zuordenbar zu selbst- oder trärgesteuert	Gesamt
	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze
Oberbayern*	32/457	1/16	9/68	42/541
Niederbayern	42/429	4/36	1/8	47/473
Oberpfalz	16/187	1/4	2/15	19/206
Oberfranken	12/124	1/12	5/49	18/185
Mittelfranken	22/233	0/0	0/0	22/233
Unterfranken	5/49	2/16	5/34	12/99
Schwaben	47/501	0/0	1/9	48/510
Gesamt	176/1.980	9/84	23/183	208/2.247

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; *53 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Steuerung

Tabelle 19: Anzahl der abWGs für Intensivpflege (C)

Zielgruppe	Selbst- gesteuerte	Träger- gesteuerte	Nicht zuordenbar zu selbst- oder trärgesteuert	Gesamt
	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze
Oberbayern	31/231	6/52	30/245	67/528
Niederbayern	18/138	1/12	1/8	20/158
Oberpfalz	20/118	6/36	3/27	29/181
Oberfranken	7/47	15/104	5/28	27/179
Mittelfranken	11/74	11/64	5/25	27/163
Unterfranken	15/105	3/30	10/69	28/204
Schwaben	16/113	1/12	5/35	22/160
Gesamt	118/826	43/310	59/437	220/1.573

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Tabelle 20: Anzahl der abWGs für Pflegebedürftige mit einer Behinderung

Zielgruppe	Selbst- gesteuerte	Träger- gesteuerte	Nicht zuordenbar zu selbst- oder trärgesteuert	Gesamt
	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze	Anzahl/Plätze
Oberbayern	2/14	0/0	0/0	2/14
Niederbayern	0/0	0/0	0/0	0/0
Oberpfalz	2/7	0/0	0/0	2/7
Oberfranken	0/0	0/0	0/0	0/0
Mittelfranken	0/0	0/0	0/0	0/0
Unterfranken	1/4	0/0	0/0	1/4
Schwaben	0/0	0/0	0/0	0/0
Gesamt	5/25	0/0	0/0	5/25

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Umsetzung der Selbstbestimmung in abWGs

Tabelle 21: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs: Demenz (A)

Zielgruppe	Gremium, welches sich regelmäßig trifft und auch engagiert auftritt	Gremium, jedoch scheint die Angehörigenarbeit wenig engagiert	Gremium, bei dem kein/kaum Engagement festzustellen ist	Gesamt
Oberbayern*	19	3	0	22
Niederbayern	11	1	0	12
Oberpfalz	13	1	0	14
Oberfranken	2	0	0	2
Mittelfranken	10	0	0	10
Unterfranken	6	0	1	7
Schwaben	7	4	0	11
Gesamt	68	9	1	78

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 14 abWGs ohne Angabe; *52 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Selbstbestimmung

Tabelle 22: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs gemischt: Demenz/Pflege (B)

Zielgruppe	Gremium, welches sich regelmäßig trifft und auch engagiert auftritt	Gremium, jedoch scheint die Angehörigenarbeit wenig engagiert	Gremium, bei dem kein/kaum Engagement festzustellen ist	Gesamt
Oberbayern	17	11	2	30
Niederbayern	30	12	0	42
Oberpfalz	10	7	1	18
Oberfranken	6	5	4	15
Mittelfranken	15	4	3	22
Unterfranken	6	0	1	7
Schwaben	21	18	6	45
Gesamt	105	57	17	179

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 29 abWGs ohne Angabe; *52 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Selbstbestimmung

Tabelle 23: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs Intensiv (C)

Zielgruppe	Gremium, welches sich regelmäßig trifft und auch engagiert auftritt	Gremium, jedoch scheint die An- gehörigenarbeit wenig engagiert	Gremium, bei dem kein/kaum Engagement festzustellen ist	Gesamt
Oberbayern	19	11	3	33
Niederbayern	13	5	2	20
Oberpfalz	18	1	0	19
Oberfranken	11	7	0	18
Mittelfranken	14	8	1	23
Unterfranken	12	5	6	23
Schwaben	11	4	3	18
Gesamt	98	41	15	154

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 66 abWGs ohne Angabe

Tabelle 24: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in sonstigen abWGs (D)

Zielgruppe	Gremium, welches sich regelmäßig trifft und auch engagiert auftritt	Gremium, jedoch scheint die An- gehörigenarbeit wenig engagiert	Gremium, bei dem kein/kaum Engagement festzustellen ist	Gesamt
Oberbayern	1	0	0	1
Niederbayern	0	0	0	0
Oberpfalz	2	0	0	2
Oberfranken	0	0	0	0
Mittelfranken	0	0	0	0
Unterfranken	1	0	0	1
Schwaben	0	0	0	0
Gesamt	4	0	0	4

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; eine abWG ohne Angabe

Moderation in abWGs – Relevanz und Effekte

Tabelle 25: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs Demenz (A)

Zielgruppe	Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt	Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch nicht gut informiert und die Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt	Nie eine Moderation	Ist uns nicht bekannt	Gesamt
Oberbayern	9	2	4	7	22
Niederbayern	3	0	0	9	12
Oberpfalz	6	0	0	14	20
Oberfranken	0	0	0	2	2
Mittelfranken	4	0	1	8	13
Unterfranken	4	0	1	2	7
Schwaben	2	0	0	7	9
Gesamt	28	2	6	49	85

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; sieben abWGs ohne Angabe; *52 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Moderation

Tabelle 26: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs gemischt: Demenz/Pflege (B)

Zielgruppe	Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt	Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch nicht gut informiert und die Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt	Nie eine Moderation	Ist uns nicht bekannt	Gesamt
Oberbayern	17	0	1	19	37
Niederbayern	25	3	4	11	43
Oberpfalz	1	1	0	14	16
Oberfranken	3	3	6	2	14
Mittelfranken	2	0	9	10	21
Unterfranken	6	1	1	3	11
Schwaben	6	11	1	13	31
Gesamt	60	19	22	72	173

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 35 abWGs ohne Angabe; *52 abWGs (Oberbayern) nicht zuordbar zu A oder B und ohne Angabe zur Moderation

Tabelle 27: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs Intensiv (C)

Zielgruppe	Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt	Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch nicht gut informiert und die Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt	Nie eine Moderation	Ist uns nicht bekannt	Gesamt
Oberbayern	9	0	5	24	38
Niederbayern	2	0	2	13	17
Oberpfalz	2	1	1	24	28
Oberfranken	2	0	8	13	23
Mittelfranken	0	2	3	20	25
Unterfranken	2	0	4	17	23
Schwaben	3	1	2	8	14
Gesamt	20	4	25	119	168

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025; 52 abWGs ohne Angabe

Tabelle 28: Umsetzung der „Moderation“ in sonstigen abVGs (D)

Zielgruppe	Eine Moderation, die in der Gründungszeit der abWG das Gremium der Selbstbestimmung gut unterstützte bzw. aktuell unterstützt	Eine Moderation in der Gründungszeit. Das Gremium der Selbstbestimmung ist/war dennoch nicht gut informiert und die Selbstbestimmung wurde nur ungenügend umgesetzt	Nie eine Moderation	Ist uns nicht bekannt	Gesamt
Oberbayern	1	0	0	1	2
Niederbayern	0	0	0	0	0
Oberpfalz	0	0	0	2	2
Oberfranken	0	0	0	0	0
Mittelfranken	0	0	0	0	0
Unterfranken	0	0	1	0	1
Schwaben	0	0	0	0	0
Gesamt	1	0	1	3	5

Quelle: Ermittlung über die FQAs, Frühjahr 2025

Ergebnis der offenen Fragen im Detail

Liste der Gelingensfaktoren

- **Zusammenarbeit & Engagement:** Gute Zusammenarbeit zwischen Dienstleistungserbringern und dem Gremium für Selbstbestimmung; unter anderem damit verbunden: Engagementbereitschaft von An- und Zugehörigen sowie von Dienstleistungserbringern zur gegenseitigen Unterstützung.
- **Räumlichkeiten & Atmosphäre:** Ein direkter Zugang zu einem Garten, „gemütliche“ Aufenthaltsräume (Sofas und bequeme Sitzmöglichkeiten) sowie Wohnküchen beeinflussen die gemeinsame Lebensgestaltung positiv.
- **Strukturfaktoren:** Angebot und Leistung der Dienstleister, Ortsnähe.
- **Ressourcen:** Engagementbereitschaft von An- und Zugehörigen, geeignete Räumlichkeiten.
- **Prozessbegleitung:** Gute Begleitung beim Start der abWG durch Moderation bzw. einen erneuten externen Mediator bei Problemen.
- **Teilhabe & Auswahl:** Engagementbereitschaft von An- und Zugehörigen, Angebote und Leistungen der Dienstleister, sorgfältige Auswahl der neuen Mieterinnen und Mieter.
- **Pflegedienst-Fokus:** Entscheidend sind die Fähigkeiten und das Engagement des Pflegedienstes; alles andere spielt eine untergeordnete Rolle. Leitung und Führung durch den Pflegedienst sind zentral.
- **Initiatoren:** Ausschlaggebend für den guten Start einer abWG ist das Engagement der Initiatoren.
- **Bauliche Anforderungen:**
 - Lage in einem Wohngebiet, vorzugsweise ebenerdige Gebäude.
 - Pflegebad für Vollbäder bei Bedarf.
 - Einzelzimmer mit angrenzenden Sanitärräumen.
 - Terrassen oder Gärten zur Nutzung durch die abWG.
 - Große Gemeinschaftsräume, in denen Pflegebetten bewegt werden können, damit auch bettlägerige Mieter am Gemeinschaftsleben teilhaben können.
- **Personal (insb. Intensiv-abWGs):** Hoher Personalschlüssel, primär Fachkräfte; attraktive Bezahlung zur Anwerbung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal (Kontinuität für Mieter und Angehörige).

- **Selbstbestimmungsgremium:** Regelmäßige Besuche der Angehörigen sowie ein sehr engagiertes Gremium der Selbstbestimmung.
- **Barrierefreiheit & Alltag:** Je barrierefreier Mieterinnen und Mieter den Alltag meistern können, desto höher ist die Zufriedenheit (Hinweis: Treppenlifte in Wohnhäusern oft unzureichend wegen Sturzgefahr und engen Treppenläufen).
- **Verpflegung & Soziales:** Positive Erfahrungen mit wöchentlich wechselnden Caterern (Zufriedenheit mit Qualität und Quantität). Mitwirkung der Angehörigen bei Festen und Gartenaktionen fördert den Austausch und wirkt Isolation entgegen.
- **Beratung:** Intensive Beratung der Initiatoren durch die FQA führte in den letzten Jahren zu einer positiven Entwicklung der Projekte.
- **Kommunikation:** Die Räumlichkeiten müssen funktional sein. Essenziell ist die Kommunikation zwischen Mieter/Angehörigen und dem Dienstleister; das Profil des Dienstleisters muss zu den Anforderungen der Mieter passen.
- **Wissenstransfer:** Fachkompetenz und Erfahrung bei den Funktionsträgern sowie grundlegendes Wissen der Angehörigen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb.
- **Infrastruktur:** Gute örtliche Anbindung (z. B. Ärztehaus, Apotheke) und aktive Einbindung der Angehörigen.
- **Behördenkontakt:** Rechtzeitige Beratung durch die FQA vor der ersten Begehung (sobald drei Mieter eingezogen sind). Information an das Gremium über Beratungsangebote der FQA.
- **Präsenzkräfte:** Positive Effekte durch von Mietern eingestellte Präsenzkräfte, welche die Planung (z. B. Vorräte) koordinieren und die Gemeinschaft stärken.
- **Umfeld & Integration:** Familiäre Atmosphäre (Gebäude muss nicht „supermodern“ sein), Einbindung externer Dienste (Physiotherapie, Ergo, Fußpflege, Friseur) sowie ein engagierter Vermieter, der sich um Außenanlagen und Reparaturen kümmert. Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und dörfliche Bekanntheit fördern die Integration.
- **Qualitätsmanagement:** Durchführung interner Qualitätssicherung und hohes Engagement der Gremiumsmitglieder (oft Angehörige in Vertretung).

Liste der negativen Einflussfaktoren (Hemmungsfaktoren)

- **Personal & Engagement:** Häufiger Personalwechsel und mangelnde Personalkonstanz. Fehlende Engagementbereitschaft von An- und Zugehörigen; zwischenmenschliche Spannungen und Meinungsverschiedenheiten (auch bei der Leistungsauswahl) erschweren die Arbeit im Gremium und gehen zu Lasten des Projekterfolgs.
- **Bauliche & Infrastrukturelle Mängel:** Ungeeignete Räumlichkeiten (z. B. umgebaute Einfamilienhäuser mit zu engen Sanitärräumen oder Zimmern). Mieterzimmer über mehrere Etagen verteilt; fehlende Barrierefreiheit (Schwellen, enge Treppen, zu steile Rampen). Ungünstige Lichtverhältnisse (z. B. Verortung im Souterrain) oder fehlender Außenbereich (bzw. unzureichende Schattenplätze im Sommer). Schlechte Anbindung an die Ortsgemeinschaft (Lage am Orts- oder Stadtrand).
- **Finanzen & Rechtliches:** Hohe Kosten (Miete, Wohnkosten) bei gleichzeitigem Fokus auf Gewinnmaximierung durch die Träger. Zielkonflikte zwischen Mietverhältnissen und Pflege-/Betreuungsleistungen. Intransparente Finanzierung oder fehlende Aufklärung über die Kostenstruktur bei Einzug.
- **Probleme in der Gremiumsarbeit:** Dominanz von Berufsbetreuern, die kaum an der Gremiumsarbeit teilnehmen. Lange Fahrdistanzen der Angehörigen verhindern regelmäßige Präsenz. Unregelmäßige Treffen, die oft nur zur Information durch den Pflegedienst dienen, statt zur echten Mitbestimmung. Eingeschränkte Beschlussfähigkeit, wenn ein Betreuer zu viele Mieter gleichzeitig vertritt.
- **Rolle des Dienstleisters / Initiators:** „Trägersteuerung“: Der Pflegedienst sieht die abWG als sein Eigentum an und hält sich nicht aus der Gremiumsarbeit heraus. Initiatoren sind nach der Gründungsphase nicht erreichbar oder überlassen die gesamte Verantwortung dem Pflegedienst. Verantwortungsloser Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM). Mangelndes Konzeptverständnis: Die abWG wird wie ein „Kleinstheim“ geführt; die Mieter werden tagsüber in angegliederte Tagespflegen „verschoben“.
- **Alltagsgestaltung & Gemeinschaft:** Fehlende Angebote zur Betreuung, Beschäftigung oder Unterhaltung. Isolation: Mieter bleiben überwiegend in ihren Zimmern; es findet kein gemeinschaftliches Leben statt. Mangelnde Beteiligung

der Mieter an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Kochen, Backen, Dekoration).
Einseitige Speisepläne und fehlende Berücksichtigung individueller Wünsche.

- **Beratung & Erwartungen:** Falsche Versprechungen im Vorfeld (abWG wird als stationäre Einrichtung suggeriert, in der Angehörige keine Aufgaben hätten).
Fehlende Moderation in der Gründungsphase. Mangelnde Chemie zwischen den Bewohnern aufgrund einer Belegung, die rein nach finanziellen Aspekten (schnelle Auslastung) statt nach sozialem Gefüge erfolgt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) in den Regierungsbezirken nach Zielgruppen.....	2
Tabelle 2: Anzahl und Plätze der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) nach Zielgruppen.....	4
Tabelle 3: Anzahl und Plätze der abWGs (PfleWoqG Art.2 Abs.3) in den Regierungsbezirken nach Zielgruppen	5
Tabelle 4: Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach abWG-Typ	8
Tabelle 5: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ nach abWG-Typ	10
Tabelle 6: Umsetzung der Moderation nach abWG-Typ.....	13
Tabelle 7: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Dienstleister	14
Tabelle 8: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch An- und Zugehörigen	15
Tabelle 9: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Haus und Lage	16
Tabelle 10: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit durch Alltagsgestaltung	17
Tabelle 11: Faktoren – positive Beeinflussbarkeit – sonstiges	18
Tabelle 12: Faktoren – negative Faktoren seitens des Dienstleisters	19
Tabelle 13: Faktoren – negative Beeinflussbarkeit durch An- und Zugehörige	20
Tabelle 14: Faktoren – negative Faktoren durch Haus und Wohnung.....	21
Tabelle 15: Faktoren – negative Faktoren durch Sonstiges.....	22
Tabelle 16: abWG-Projekte, die aufgegeben wurden nach Regierungsbezirk.....	23
Tabelle 17: Anzahl der abWGs für Menschen mit Demenz (A)	26
Tabelle 18: Anzahl der abWGs für offene Zielgruppe (somatisch Pflegebedürftige, auch Demenz) (B).....	27
Tabelle 19: Anzahl der abWGs für Intensivpflege (C)	28
Tabelle 20: Anzahl der abWGs für Pflegebedürftige mit einer Behinderung	29
Tabelle 21: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs: Demenz (A)	30
Tabelle 22: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs gemischt: Demenz/Pflege (B)	31
Tabelle 23: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in abWGs Intensiv (C).....	32
Tabelle 24: Umsetzung der „Selbstbestimmung“ in sonstigen abWGs (D)	33
Tabelle 25: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs Demenz (A)	34
Tabelle 26: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs gemischt: Demenz/Pflege (B)	35
Tabelle 27: Umsetzung der „Moderation“ in abWGs Intensiv (C)	36
Tabelle 28: Umsetzung der „Moderation“ in sonstigen abWGs (D)	37